

Bericht
des
schweizerischen Bundesgerichts an die Bundesversammlung
über seine Geschäftsführung im Jahre 1929.

(Vom 15. Februar 1930.)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Wir beehren uns, Ihnen gemäss Art. 47 des Bundesgesetzes betreffend die Organisation der Bundesrechtspflege über die Tätigkeit des Bundesgerichts im Jahre 1929 Bericht zu erstatten.

A. Allgemeines.

Personelles.

a. Mitglieder des Bundesgerichts: Am 3. Dezember ist Herr Bundesrichter Karl Z'graggen gestorben. Die Bundesversammlung hat an seiner Stelle Herrn Camille Guggenheim von Oberendingen (Aargau), Fürsprech in Bern, gewählt.

Am 14. Dezember wurde das 25jährige Amtsjubiläum des Herrn Bundesrichters Dr. Albert Affolter in üblicher Weise gefeiert.

b. Ersatzmänner: Im Dezember 1928 ist Herr Obergerichter Willy Vollenweider in Zürich, am 4. Juni 1929 Herr Ständerat Dr. Albert Ammann in Schaffhausen gestorben. Die beiden Stellen sind noch nicht besetzt worden.

c. Kanzlei: Zurückgetreten sind Herr Gerichtsschreiber und Kanzleidirektor Dr. Huguenin, welcher sich privater, konsultativer Tätigkeit zuwendet, und Herr Sekretär Dr. Brändli, der in ein Industrieunternehmen übertrat. Das Gericht hat beschlossen, die Stelle des Gerichtsschreibers nicht zu besetzen und dafür in Anwendung von Art. 2 des BB vom 26. September 1928 über die Zahl der Mitglieder, der Gerichtsschreiber und Sekretäre des Bundesgerichts einen neunten Sekretär anzustellen. Gewählt wurden die Herren Dr. Franz Fässler von Appenzel, juristischer Sekretär bei der eidg. Steuerverwaltung, und Dr. Hans Huber von Heldswil-Hohentannen (Kt. Thurgau), Rechtsanwalt in Zürich. Die Kanzlei-

direktion wurde Herrn Gerichtsschreiber Dr. Geering übertragen. Auf den 1. Oktober hat Herr Sekretär Dr. Simond, nach Rückkehr aus seinem Urlaub zur Ausübung des Amtes des Generalsekretärs der gemischten Kommission für den Austausch der Zivilbevölkerung zwischen der Türkei und Griechenland, seine Tätigkeit im Gerichtsdienste wieder aufgenommen.

Der Registrator-Archivar Herr H. Sulser, der während 38 Jahren im Dienste des Bundesgerichts gestanden hatte, wurde auf sein Gesuch hin pensioniert. — Im Laufe des Jahres sind neu gewählt worden die Herren Max Bucher von Schüpfen (Bern), bisher provisorischer Angestellter bei der Bundesgerichtskanzlei, und Hans Friedli von Bannwil (Bern) als Kanzleihilfen I. Klasse. Das ganze Personal der Gerichtskanzlei wurde für die am 1. Januar 1930 beginnende Amtsperiode bestätigt; befördert wurden: Herr Registrator Emil Läng zum Materialverwalter, mit der Verpflichtung zur gleichzeitigen Besorgung des Archivs, und die Kanzleihilfen Fräulein Jeanne Tercier und Herr Carlo Fontana zu Kanzlisten.

Organisatorisches.

Auf den 1. März 1929 ist die mit der Einführung der eidgenössischen Verwaltungs- und Disziplinarrechtspflege verbundene Umgestaltung der Organisation des Gerichtshofes vollzogen worden. Wir haben sie bereits im Bericht über das letzte Geschäftsjahr umschrieben und erlauben uns, darauf zu verweisen.

Die Bestellung des Verwaltungsgerichts als Fünfer-Kammer hat sich als richtig erwiesen. Die verwaltungsrechtlichen Beschwerden, die in verhältnismässig geringer Zahl eingegangen sind, konnten unter Inanspruchnahme von 5 Richtern ohne übermässige Belastung des Einzelnen erledigt werden. Dabei ist allerdings darauf hinzuweisen, dass durch das Reglement des Bundesgerichts die unter Ziffer I, 1, 2 und 3 des Anhangs zum VDG aufgeführten Beschwerden den beiden Zivilabteilungen zur Erledigung zugewiesen sind. Es betrifft dies rund 30 Beschwerden.

Die verwaltungsrechtliche Kammer hatte in der Hauptsache Militärsteuersachen zu beurteilen. Daneben stehen vereinzelte Geschäfte aus andern Gebieten, worüber der spezielle Teil dieses Berichtes nähere Auskunft gibt. Kriegssteuerverbeschwerden für die laufende Steuerperiode sind bisher nicht eingegangen. Dagegen liegen 3 Beschwerden vor, die noch Einschätzungen für die erste Steuerperiode (1921—1924) betreffen. — Die Kammer hatte sich im abgelaufenen Berichtsjahre häufig mit formalen Fragen zu befassen; besonders waren der Umfang der Nachprüfungsbefugnis im Einzelfalle und die Abgrenzung der Zuständigkeit gegenüber andern Behörden Gegenstand wiederholter Erörterung. Es mag erwähnt werden, dass die verwaltungsrechtliche Kammer in einem Meinungsaustausch mit der eidgenössischen Zollrekurskommission sich dahin ausgesprochen hat, dass Beschwerden, die sich auf Zollbefreiungen und Zoll-

vergünstigungen nach Art. 14—18 des Bundesgesetzes über das Zollwesen vom 1. Oktober 1925 beziehen, in die Zuständigkeit der Zollrekurskommission fallen.

Die Kammer für Beamtensachen hatte nur wenige Prozesse zu erledigen. Sie kam dabei durchwegs zur Bestätigung der von der Verwaltung vertretenen Auffassung.

Verschiedenes.

Als Mitglied der eidgenössischen Steuererlasskommission für die am 31. Dezember 1932 auslaufende Steuerperiode der neuen ausserordentlichen Kriegssteuer wurde bezeichnet Herr Prof. Dr. E. Blumenstein in Bern (Art. 52, Abs. 2, VDG). — An das deutsche Reichsgericht wurde anlässlich der Feier seines 50jährigen Bestehens eine Glückwunschkarte gerichtet. Der Herr Präsident des Reichsgerichts antwortete durch Überreichung einer Denkmünze und einer Erinnerungsschrift. — Der Konferenzsaal des Bundesgerichtsgebäudes wurde wiederholt parlamentarischen Kommissionen, die in Lausanne tagten, zur Verfügung gestellt.

Geschäftslast und -verteilung.

Die Gesamtzahl der eingegangenen Geschäfte (1640) hat im Berichtsjahre gegenüber dem Vorjahre (1583) neuerdings zugenommen und übersteigt die Eingänge der Jahre 1926 (1533) und 1927 (1531) um mehr als 100 Geschäfte. Wenn die Zunahme der Eingänge gegenüber dem Vorjahre nicht noch stärker ist, so beruht dies auf der ausserordentlichen Belastung des Jahres 1928 mit Rekursen in Expropriationssachen, die im laufenden Jahre mit 38 Eingängen gegenüber 168 im Vorjahre auf ihren normalen Stand zurückgegangen sind. Im übrigen ist (mit Ausnahme der Strafsachen, die von 32 auf 25 zurückgegangen sind) durchwegs eine Zunahme der Geschäftsbelastung festzustellen. Bei den Zivilabteilungen wäre an sich, bei einem Plus von 43 Berufungen und einem Rückgang von 29 in den übrigen Geschäften, die Gesamtbelastung ziffermässig um 14, also nur schwach gestiegen. Doch kommen nun die verwaltungsrechtlichen Beschwerden in Registersachen mit 34 Eingängen neu hinzu. Die staatsrechtlichen Streitigkeiten sind etwas angestiegen, um 26, wozu seit dem 1. März die der verwaltungsrechtlichen Kammer übertragenen verwaltungsrechtlichen Beschwerden mit 86 Eingängen und 13 Geschäfte in Beamtensachen kommen. Die Beschwerden betreffend das Schuldbetriebs- und Konkurswesen weisen ebenfalls eine Zunahme auf; sie stiegen von 313 auf 337.

Die Gesamtzahl der Sitzungen beläuft sich im Berichtsjahre auf 224 (gegenüber 204 im Jahre 1928).

Diese Sitzungen verteilen sich wie folgt:

Plenum	3
I. Zivilabteilung	77
II. Zivilabteilung	65
Staatsrechtliche Abteilung	51
Verwaltungsrechtliche Kammer	15
Kammer für Beamtensachen	4
Schuldbetreibungs- und Konkurskammer	3
Kassationshof	6
	Total 224

Dabei ist zu bemerken, dass 328 Geschäfte der Schuldbetreibungs- und Konkurskammer und 8 Geschäfte der verwaltungsrechtlichen Kammer auf dem Zirkulationswege erledigt worden sind.

Statistik über die Erledigungen von 1925 bis 1929.

Natur der Streitsache	1925			1926			1927			1928			1929			Auf 1930 übertragen	
	Von 1924 übertragen	Neu eingegangen	Erledigt	Von 1925 übertragen	Neu eingegangen	Erledigt	Von 1926 übertragen	Neu eingegangen	Erledigt	Von 1927 übertragen	Neu eingegangen	Erledigt	Von 1928 übertragen	Neu eingegangen	Erledigt		
<i>I. Zivilsachen:</i>																	
1. Erst- u. letztinstanzlich zu beurteilende Zivilsachen	58	23	25	56	27	53	30	21	26	25	15	25	15	13	14	14	
2. Berufungen gegen Urteile kantonaler Gerichte . . .	60	509	490	79	436	452	63	468	438	93	427	453	67	470	454	83	
3. Zivilrechtl. Beschwerden	6	43	45	4	37	36	5	41	37	9	41	45	5	32	28	9	
4. Andere Zivilsachen (Revisions-, Erklärungs- und Moderationsbegehren)	—	17	14	3	12	15	—	18	16	2	31	32	1	13	11	3	
5. Rekurse in Expropriationssachen	79	68	48	99	59	119	39	16	52	3	168	105	66	38	35	69	
<i>II. Strafsachen</i>	3	32	31	4	32	25	11	35	40	6	32	33	5	25	24	6	
<i>III. Staatsrechtliche Streitigkeiten</i>	97	569	547	119	611	596	134	626	690	70	553	533	86	579	537	128	
<i>IV. Verwaltungsrechtliche Streitigkeiten</i>	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	129	92	41
<i>V. a. Beschwerden betr. das Schuldbetriebs- und Konkurswesen</i>	7	350	346	11	310	306	15	298	308	5	313	312	6	337	333	10	
<i>b. Hotel- und Stickereipfandschätzungen</i>	—	9	7	2	4	6	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	
<i>c. Eisenbahn-Zwangsliquidationsbegehren und -Sanierungen</i>	7	1	4	4	4	5	3	4	6	1	3	3	1	3	2	2	
<i>VI. Freiwillige Gerichtsank.</i>	—	2	2	—	1	1	—	3	2	1	—	1	—	1	1	—	
Total	317	1623	1559	381	1533	1614	300	1531	1616	215	1583	1542	256	1640	1531	365	

B. Spezieller Teil.

I. Zivilrechtspflege.

Eine Übersicht über die Zivilsachen, mit denen sich das Bundesgericht im Jahre 1929 zu befassen hatte, gibt folgende Tabelle:

Natur der Streitsache	Übertragen aus dem Vorjahre	Neu eingegangen	Total	Erledigt	Auf 1930 übertragen
1. Vom Bundesgericht als einziger Zivilgerichtsinstanz zu beurteilende Streitsachen (Art. 48—52 OG) . . .	15	13	28	14	14
2. Berufungen (Art. 56 f. OG)	67	470	537	454	83
3. Zivilrechtliche Beschwerden (Art. 86 und 87 OG) . .	5	32	37	28	9
4. Revisions-, Erläuterungs- und Moderationsbegehren . . .	1	13	14	11	3
5. Rekurse in Expropriations-sachen	66	38	104	35	69
Total	154	566	720	542	178

Ad 1. Von den 28 direkten Prozessen betrafen:

- | | |
|--|----|
| 1. Streitigkeiten zwischen Korporationen oder Privaten als Klägern und dem Bund als Beklagten | 2 |
| 2. Streitigkeiten zwischen Kantonen einerseits und Korporationen oder Privaten andererseits | 12 |
| 3. Streitigkeiten aus Art. 23 und 47 des Bundesgesetzes vom 1. Mai 1850 über die Verbindlichkeit zur Abtretung von Privatreden | 3 |
| 4. Streitigkeiten aus Art. 22, Abs. 3, des Bundesgesetzes vom 21. Juni 1907 betreffend die Erfindungspatente | 1 |
| 5. Streitigkeiten, in welchen das Bundesgericht als vereinbarter Gerichtsstand angerufen wurde | 10 |
| | 28 |

Es wurden erledigt:

Durch Vergleich bzw. Rückzug der Klage oder Anerkennung des Klagebegehrens	9
Durch Nichteintreten	1
Durch Urteil	4
Übertragen auf 1930	14
	<u>28</u>

6 Prozesse wurden von der I. Zivilabteilung, 2 von der II. Zivilabteilung und 6 von der staatsrechtlichen Abteilung erledigt.

Ad 2. Von den 454 erledigten Berufungen, von denen 75 im schriftlichen Verfahren behandelt wurden, betrafen:

1. das Zivilgesetzbuch	160
und zwar:	
Personenrecht	8
Familienrecht (Ehescheidung bzw. Abänderung von Scheidungsurteilen 67, Vaterschaft 35, andere Materien 12)	114
Erbrecht	16
Sachenrecht (Nachbarrecht 5, Eigentum 4, Pfandrecht 8, Dienstbarkeit 4, Quellenrecht 1)	22
	<u>160</u>
2. Obligationenrecht	221
und zwar im wesentlichen:	
Allgemeine Bestimmungen (Schadenersatz aus Vertrag und unerlaubter Handlung 71)	92
Kauf und Tausch	46
Miete und Pacht	5
Dienstvertrag	13
Werkvertrag	4
Bürgschaft	5
Gesellschaftsrecht	21
3. Schuldbetreibungs- und Konkursrecht (Anfechtungsklagen 10)	25
4. Eisenbahnhaftpflicht	4
5. Urheberrecht und gewerblicher Rechtsschutz	14
6. Versicherungsrecht	14
7. Berufungen, auf die wegen Anwendbarkeit kantonalen bzw. fremden Rechts nicht eingetreten wurde	16
	<u>454</u>

246 Berufungen wurden von der I., 208 von der II. Zivilabteilung erledigt.

Von den auf 1930 übertragenen Geschäften sind 3 im Jahre 1928, 3 in der ersten und die übrigen in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres eingegangen.

Über die Art der Erledigung und die Herkunft der 537 Berufungen gibt die nachstehende Tabelle Auskunft:

Kantone	Nichteintreten	Rückzug oder Vergleich	Ganz oder teilweise gutgeheissen	Abgewiesen	Rückweisung an die kantonale Instanz	Auf 1930 übertragen	Total
Aargau	3	5	1	14	—	2	25
Appenzell A.-Rh.	—	—	—	1	1	—	2
Appenzell L.-Rh.	—	—	1	—	—	—	1
Baselland	1	—	2	4	—	4	11
Baselstadt	1	3	1	10	1	4	20
Bern	5	8	4	15	—	12	44
Freiburg	3	4	1	10	—	—	18
Genf	4	13	4	22	2	6	51
Glarus	1	—	—	1	—	—	2
Graubünden	2	—	4	7	—	—	13
Luzern	2	7	8	16	—	5	38
Neuenburg	—	4	5	10	—	4	23
Nidwalden	—	1	1	—	—	—	2
Obwalden	1	—	—	3	—	—	4
Schaffhausen	—	—	—	1	1	—	2
Schwyz	2	1	1	1	—	1	6
Solothurn	3	5	2	9	—	4	23
St. Gallen	1	10	5	12	1	6	35
Tessin	1	7	1	8	—	3	20
Thurgau	—	3	3	6	1	3	16
Uri	—	—	—	—	—	—	—
Waadt	1	8	10	17	—	9	45
Wallis	5	1	7	15	2	7	37
Zug	1	—	2	3	—	—	6
Zürich	8	17	11	42	2	13	93
Total	45	97	74	227	11	83	537

Der Grund des Nichteintretens war
in 16 Fällen Anwendbarkeit kantonalen bzw. fremden Rechts,
in 15 „ Fehlen des Streitwerts oder eines Haupturteils,
in 14 „ Verspätung oder Unzulässigkeit der Berufung,
Nichtbeachtung von Formvorschriften.

Ad 3. Von den 28 zivilrechtlichen Beschwerden waren 1 von der I. und 27 von der II. Zivilabteilung zu behandeln; sie betrafen:

- 7 Elternrechte (Art. 86² OG),
- 12 Vormund- bzw. Beistandschaft (Art. 86³ OG),
- 1 Kraftloserklärung von Inhaberpapieren (Art. 86⁴ OG),
- 6 Anwendung kantonalen oder fremden Rechts statt eidgenössischen Rechts oder Verletzung des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1891 (Art. 87, 1 und 2),
- 2 Gerichtsstandsbestimmungen (Art. 87³).

12 Beschwerden wurden abgewiesen, 5 gutgeheissen, auf 8 wurde nicht eingetreten und 3 wurden zurückgezogen.

Ad 5. Von den 35 Expropriationsstreitigkeiten entfielen 7 auf die Bundesbahnen, 5 auf Nebenbahnen, 17 auf Kraftwerke, 6 auf Waffen- bzw. Schiessplätze.

Es wurden erledigt: 10 durch Rückzug oder Vergleich, 23 durch Annahme des Vorentscheides, 2 durch Urteil. Von den 69 übertragenen Geschäften sind 48 im Jahre 1928 und 21 im Berichtsjahre eingegangen.

II. Strafrechtspflege.

a. Kassationshof.

Die Zahl der anhängig gewesenen Geschäfte betrug 30
(im Vorjahre 38), von denen 5 aus dem Jahre 1928 stammen. Davon wurden erledigt:

durch Gutheissung	5
„ Abweisung	13
„ Nichteintreten	2
„ Rückzug	4
	Tota —
	<u>24</u>
Unerledigt blieben	<u>6</u>

Von den 5 Beschwerden, die als begründet erklärt wurden, richteten sich 4 gegen freisprechende Urteile kantonalen Gerichte, eine gegen ein kantonales Strafurteil, und es betrafen:

das Bundesgesetz vom 24. Juni 1892 über die Patenttaxen der Handelsreisenden	2
„ „ „ 8. Dezember 1905 über den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen	1
„ „ „ 18. Juni 1914 über die Arbeit in den Fabriken	1
den Bundesratsbeschluss vom 24. November 1925 betreffend Abänderung der Verordnung vom 23. Juni 1925 über den Verkehr mit Betäubungsmitteln	1
	<u>5</u>

Von den übrigen 19 Beschwerden, die erledigt wurden, bezogen sich auf das Bundesgesetz vom 4. Februar 1853 über das Bundesstrafrecht (Art. 61, Fälschung von Bundesakten) . . .			2
"	"	" 25. Juni 1885 betreffend die Beaufsichtigung von Privatunternehmungen im Gebiete des Versicherungswesens	1
"	"	" 29. März 1901 betreffend Ergänzung des Militärpflichtersatzgesetzes	2
"	"	" 24. Juni 1902 betreffend die elektrischen Schwach- und Starkstromanlagen	1
"	"	" 8. Dezember 1905 über den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen .	5
"	"	" 21. Juni 1907 über den Schutz der Erfindungspatente	1
"	"	" 18. Juni 1914 über die Arbeit in den Fabriken	2
"	"	" 7. Dezember 1922 über das Urheberrecht	1
"	"	" 8. Juni 1923 über die Lotterien und gewerbmässigen Wetten	2
"	"	" 10. Juni 1925 über Jagd und Vogelschutz .	2
			<u>19</u>

Die 24 erledigten Geschäfte verteilen sich auf die Kantone wie folgt:

Appenzell I.-Rh	1	Übertrag	9
Basellandschaft	1	St. Gallen	2
Bern	2	Solothurn	1
Freiburg	1	Tessin	1
Genf	2	Thurgau	2
Luzern	1	Waadt	4
Neuenburg	1	Wallis	2
	Übertrag	Zürich	3
	9		<u>24</u>

b. Anklagekammer, Kriminalkammer und Bundesstrafgericht

hatten nicht in Tätigkeit zu treten.

III. Staatsrechtspflege.

Die im Jahre 1929 beim Staatsgerichtshof anhängig gewesenen Streitigkeiten verteilen sich ihrer Natur nach wie folgt:

Natur der Streitsache	Übertragen aus dem Vorjahre	Neu eingegangen	Total	Erlедigt	Auf 1930 übertragen
1. Streitigkeiten zwischen Kantonen (Art. 175 ² OG)	2	4	6	5	1
2. Beschwerden von Privaten und Korporationen (Art. 175 ³ OG)	80	556	636	509	127
3. Beschwerden betreffend die politische Stimmberechtigung und betreffend kantonale Wahlen und Abstimmungen (Art. 180 ⁵ OG)	4	8	12	12	—
4. Streitigkeiten über die Zulässigkeit des Verzichts auf das Schweizerbürgerrecht (Art. 180 ¹ OG)	—	1	1	1	—
5. Einsprachen gegen Auslieferungsbegehren fremder Staaten (Art. 181 OG)	—	2	2	2	—
6. Revisions-, Erläuterungs- und Moderationsbegehren	—	8	8	8	—
	86	579	665	537	128

Von den auf 1930 übertragenen Geschäften stammt eines aus dem Jahre 1927, 14 aus dem Jahre 1928. Deren Erledigung ist hauptsächlich durch die Hängigkeit eines ausserordentlichen kantonalen Rechtsmittels verzögert worden. Die übrigen 113 Geschäfte sind im Berichtsjahre eingegangen (davon 73 in den Monaten November und Dezember).

Die erledigten Fälle geben zu folgenden Bemerkungen Anlass:
Ad 1. Die Streitigkeiten zwischen Kantonen betrafen je einen Anstand zwischen

Zürich und Appenzell A.-Rh., betreffend Rückerstattung von Verpflegungskosten;

Baselstadt und Luzern, betreffend Tragung von Verpflegungskosten beim Vorliegen eines Doppelbürgerrechts;

Bern und Freiburg, sowie Zürich und Uri, betreffend Pflicht zur Vormundschaftsübertragung gemäss Art. 180⁴ OG;

Neuenburg und Waadt, betreffend das Recht zur Erhebung von Erbschaftssteuern (Eröffnung des Erbgangs).

Ad 2. Beschwerden von Privaten und Korporationen gegen kantonale Verfügungen und Erlasse. — Nach der Natur der behaupteten Rechtsverletzung verteilen sich die 509 erledigten Beschwerden wie folgt:

a.	Verletzung der Bundesverfassung	447
b.	„ von Kantonsverfassungen	30
c.	„ von Bundesgesetzen oder andern Erlassen des Bundes	14
d.	„ von Staatsverträgen oder Konkordaten	11
e.	Nicht näher bezeichnete Rechtsverletzungen	7
		<hr/>
		509

Ad a. Die 447 Beschwerden wegen Verletzung der Bundesverfassung hatten Bezug auf folgende Artikel:

Art. 2	(persönliche Freiheit)	8
„ 4	(Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz, Rechtsverweigerung, Willkür)	275
„ 30	(Aufhebung von Weggeldern)	1
„ 31	(Handels- und Gewerbefreiheit)	34
„ 33	(Ausübung wissenschaftlicher Berufe)	2
„ 43	(Stimmberechtigung)	1
„ 44/45	(Recht der freien Niederlassung, Ausstellung von Ausweisschriften)	22
„ 46	(Doppelbesteuerung)	64
„ 49	(Glaubensfreiheit)	3
„ 50, Abs. 3	(Trennung von Religionsgenossenschaften, Vermögensausscheidung)	1
„ 53	(Verfügung über Begräbnisplätze)	1
„ 55	(Pressfreiheit)	5
„ 56	(Vereinsfreiheit)	1
„ 58	(verfassungsmässiger Richter)	3
„ 59	(Gerichtsstand)	14
„ 60	(Gleichstellung mit andern Kantonsbürgern)	1
„ 61	(Vollziehung rechtskräftiger Zivilurteile)	3
„ 102 ⁵	(Vollziehung bundesgerichtlicher Urteile)	2
Übergangsbestimmungen: Art. 2	(derogatorische Kraft des Bundesrechts)	6
		<hr/>
		447

Ad b. Von den 30 Beschwerden wegen Verletzung kantonalen Verfassungsrechts bezogen sich auf:

Eigentumsgarantie	12
Gewaltentrennung	8
Gemeindeautonomie	6
Gründung von Kirchengemeinden	1
Mitspracherecht der Gemeinden	1
Unterstützungspflicht der Gemeinden	1
Initiativrecht	1
	<hr/>
	30

Ad c. Von den 14 Beschwerden wegen Verletzung von Bundesgesetzen oder andern Erlassen des Bundes betrafen: das Bundesgesetz vom 24. Juli 1852 über die Auslieferung von

	Kanton zu Kanton	4
"	" vom 10. Dezember 1907 über das Zivilgesetzbuch (Art. 144, Gerichtsstand für die Ehescheidungsklage; Art. 376 ff., Zuständigkeit zur Führung der Vormundschaft; Art. 482, Verfügung von Todes wegen)	3
"	" vom 13. Juni 1911 über die Kranken- und Unfallversicherung (Steuerfreiheit der Krankenkassen)	1
"	" vom 18. Juni 1914 betreffend die Arbeit in den Fabriken	1
"	" vom 22. Dezember 1916 über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte	3
"	" vom 10. Juni 1925 über Jagd und Vogelschutz	1
"	" vom 30. September 1925 betr. Bekämpfung des Frauen- und Kinderhandels und der unzüchtigen Veröffentlichungen	1
		<hr/>
		14

Ad d. Von den 11 Beschwerden wegen Verletzung von Staatsverträgen und Konkordaten betrafen:

den Gerichtsstandsvertrag mit Frankreich, vom 15. Juni 1869	3
die Haager Übereinkunft betreffend Zivilprozessrecht, vom 17. Juli 1905	2
das Konkordat über gegenseitige Rechtshilfe bei Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Ansprüche, vom 18. Februar 1911/23. August 1912 (Rechtshilfekonkordat)	1
" Konkordat über eine einheitliche Verordnung betreffend den Verkehr mit Motorfahrzeugen etc., vom 7. April 1914	4
die Vereinbarung zwischen der Schweiz und Frankreich vom 1. Febr. 1913 betreffend die Übermittlung von gerichtlichen Aktenstücken	1
	<hr/>
	11

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Herkunft der Beschwerden von Privaten und Korporationen, nach Kantonen geordnet, und die Art ihrer Erledigung ersichtlich.

Kantone	Nichteintreten	Rückzug oder gegenstandslos	Ganz oder teilweise gutgeheissen oder anerkannt	Abgewiesen	Auf 1930 übertragen	Total
Aargau	3	2	3	13	5	26
Appenzell A.-Rh.	3	—	—	3	2	8
Appenzell I.-Rh.	—	—	—	1	1	2
Baselland	3	2	3	5	1	14
Baselstadt	5	1	1	8	3	18
Bern	13	6	9	30	10	68
Freiburg	1	3	2	14	4	24
Genf	8	12	5	20	5	50
Glarus	1	1	2	3	—	7
Graubünden	7	3	4	14	7	35
Luzern	1	9	2	17	4	33
Neuenburg	2	3	1	4	8	18
Schaffhausen	—	1	4	3	2	10
Schwyz	4	2	1	6	2	15
Solothurn	4	2	4	19	13	42
St. Gallen	1	3	2	6	2	14
Tessin	17	10	—	15	9	51
Thurgau	1	2	—	8	4	15
Unterwalden n. d. W.	—	2	1	4	2	9
Unterwalden o. d. W.	—	1	—	4	2	7
Uri	—	—	5	—	6	11
Waadt	11	8	6	6	5	36
Wallis	5	8	6	25	9	53
Zug	4	4	1	2	5	16
Zürich	18	2	—	18	16	54
Total	112	87	62 ¹⁾	248	127	636

¹⁾ Worunter 6 durch direkte Anerkennung oder durch nachträglichen Verzicht auf den Steueranspruch seitens des angegriffenen Kantons erledigte Fälle von Doppelbesteuerung tessinischer Saisonarbeiter.

In den 112 Fällen, in denen auf die Beschwerde nicht eingetreten wurde, waren die Gründe des Nichteintretens folgende:

Inkompetenz	5
Unzulässigkeit der staatsrechtlichen Beschwerde (Mangel eines rekursfähigen kantonalen Erlasses, Möglichkeit eines andern eidgenössischen Rechtsmittels)	8
Nichterschöpfung der kantonalen Instanzen	9
Nicht- oder ungenügende Substantiierung	15
Verspätung	58 ¹⁾
andere Mängel (Legitimation, Mangel eines rechtlichen Interesses, verfrühte Beschwerdeführung, Verwirkung des Rekursrechts, abgeurteilte Sache, Gegenstandslosigkeit, Unzurechnungsfähigkeit oder mangelnde Handlungsfähigkeit des Beschwerdeführers, Nichtbeachtung der gesetzlichen Formvorschriften)	17

 112

Nach der Natur der Streitsache bezogen sich die 62 ganz oder zum Teil begründet erklärten Beschwerden auf:

Art. 4 der Bundesverfassung (Rechtsverweigerung usw.)	14
" 31 " " (Gewerbefreiheit)	4
" 44/45 " " (Niederlassungsfreiheit, Ausstellung von Ausweisschriften, Bürgerrecht)	4
" 46 " " (Doppelbesteuerung)	27
" 50 ^a " " (Trennung von Religionsgenossenschaften)	1
" 55 " " (Pressfreiheit)	1
" 59 " " (Gerichtsstand)	3
" 61 " " (Vollziehung rechtskräftiger Zivilurteile)	1
" 2 Übergangsbestimmungen zur Bundesverfassung (derogatorische Kraft des Bundesrechts)	1
den Gerichtsstandsvertrag mit Frankreich	1
die Haager Übereinkunft betreffend Zivilprozessrecht	1
das Konkordat über gegenseitige Rechtshilfe bei Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Ansprüche	1
die Verletzung kantonalen Verfassungsrechts (Gewaltentrennung, Gemeindeautonomie)	3

 62

Ad 3. Von den 12 Beschwerden betreffend die politische Stimmberechtigung und betreffend kantonale Wahlen und Abstimm-

¹⁾ Die relativ grosse Zahl verspäteter Beschwerden ist auf Nichtbeachtung der Abkürzung der Beschwerdefrist von 60 auf 30 Tage (Art. 49, lit. c VDG, Abänderung von Art. 178, Ziff. 3, OG) zurückzuführen.

mungen wurde 1 als begründet erklärt, 10 wurden abgewiesen und 1 wurde zurückgezogen.

Ad 4. Einem Gesuch um Entlassung aus dem Schweizerbürgerrecht, das von einem nach Kanada ausgewanderten Walliserbürger gestellt worden war, wurde, da die gesetzlichen Erfordernisse dazu vorhanden waren, entsprochen.

Ad 5. Auslieferungen an das Ausland. In 2 Fällen, in denen die Verfolgten gegen ihre Auslieferung Einsprache erhoben hatten, übermittelte das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement die Akten dem Staatsgerichtshof zur Entscheidung. Die Auslieferung wurde nachgesucht: im 1. Falle von Frankreich, wegen Betrugs (Ausgabe eines Cheks ohne Deckung);

im 2. Falle von Italien, wegen Urkundenfälschung und Gebrauchs der gefälschten amtlichen Urkunde.

In beiden Fällen ist die Auslieferung bewilligt worden; im zweiten immerhin unter einem gewissen Vorbehalt.

Ad 6. Auf 4 Revisionsbegehren wurde nicht eingetreten; 3 weitere Begehren wurden abgewiesen, ebenso ein Erläuterungsgesuch.

In 213 Fällen, in denen entweder die Anhebung oder Veranlassung des Streites, die Art der Beschwerdeführung oder die rechtliche Natur der Streitsache es rechtfertigten (Art. 221, Abs. 2 und 5, OG), wurde eine Gerichtsgebühr erhoben.

Vom Präsidenten der staatsrechtlichen Abteilung waren 127 Begehren um Erlass provisorischer Verfügungen im Sinne von Art. 185 OG zu behandeln.

10 Fälle gaben Anlass zu einem Meinungsaustausch mit dem Bundesrat über die Kompetenzfrage (Art. 194 OG).

In analoger Anwendung dieser Gesetzesbestimmung wurde zwischen der staatsrechtlichen Abteilung und den beiden Zivilabteilungen Übereinstimmung herbeigeführt darüber, dass eine ihrem Inhalt nach im zivilrechtlichen Beschwerdeverfahren abzuurteilende Beschwerde, ohne Rücksicht auf ihre Bezeichnung als staatsrechtlicher Rekurs, vom Bundesgericht als zivilrechtliche Beschwerde zu behandeln sei (und umgekehrt), sofern die formellen Voraussetzungen des betreffenden Rechtsmittels erfüllt sind.

IV. Verwaltungsrechtspflege.

Die im Jahre 1929 anhängig gewesenenen verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten verteilen sich ihrer Natur nach wie folgt:

Natur der Streitsache	Eingänge	Erledigt	Auf 1930 über- tragen
I. <i>Streitigkeiten über bundesrechtliche Abgaben</i> (Art. 4 a und 5 VDG):			
a. Militärpflichtersatz	64	45	19
b. Neue ausserordentliche Kriegssteuer	3	—	3
c. Stempelabgaben	3	3	—
d. Ausfuhrgebühren für Käse	1	—	1
II. <i>Streitigkeiten gemäss Art. 4 c VDG</i> (Anhang):			
1. <i>Registersachen</i> (Anhang I):			
a. Patentsachen	1	—	1
b. Markensachen	3	1	2
c. Handelsregistersachen	27	21	6
d. Grundbuchregistersachen	3	3	—
2. <i>Streitigkeiten aus der Privatversicherungsaufsicht</i> (Anhang VII):			
Konzessionspflicht	1	—	1
3. <i>Streitigkeiten aus dem Zollwesen</i> (Anhang IX)	2	2	—
4. <i>Streitigkeiten aus dem Fabrik- und Gewerbewesen</i> (Anhang X):			
Unterstellung unter das Fabrikgesetz	6	5	1
5. <i>Streitigkeiten betreffend Unterstellung unter die Unfallversicherung</i> (Anhang XI).	1	—	1
6. <i>Streitigkeiten aus den Post-, Telegraphen- und Telephon - Verkehrsgesetzen</i> (Anhang XII):			
a. Postverkehrsgesetz	1	1	—
b. Telegraphen- und Telephon-Verkehrsgesetz	1	1	—
III. <i>Streitigkeiten aus dem Bundesbeamtenverhältnis</i> (Art. 17 a VDG):			
Übertrag	117	82	35

Natur der Streitsache	Eingänge	Erlедigt	Auf 1930 über- tragen
Übertrag	117	82	35
1. gegen die Versicherungskasse des eidgenössischen Personals	4	1	3
2. gegen die Versicherungskasse des Personals der S. B. B.	3	3	—
3. gegen die Oberpostdirektion	3	2	1
4. gegen die Generaldirektion der S. B. B.	2	2	—
5. Moderationsbegehren	1	1	—
IV. Streitigkeiten aus Haftung für Unfälle infolge militärischer Übungen (Art. 17 b VDG)	1	—	1
V. Anstände zwischen Kantonen über Militärpflichtersatz (Art. 18 b VDG).	1	—	1
VI. Anstände zwischen Besitzern von Verbindungsgeleisen (Art. 18 d VDG)	1	1	—
Total	133	92	41

Die Streitigkeiten unter Ziffer II.—1 werden von den Zivilabteilungen, diejenigen unter Ziffer III von der Kammer für Beamten-sachen erledigt, alle übrigen fallen nach Reglement der verwaltungsrechtlichen Kammer zu. — Von den im Berichtsjahre erledigten Streitigkeiten aus dem Beamtenverhältnis sind drei durch die staatsrechtliche Abteilung in dem vor dem 1. März geltenden Verfahren, die übrigen durch die Kammer für Beamten-sachen nach Massgabe der VDG beurteilt worden.

Über die Herkunft und die Art der Erledigung der 133 verwaltungsrechtlichen Beschwerden gibt die nachstehende Tabelle Auskunft:

Kantone	Nichteintreten	Rückzug oder Vergleich	Ganz oder teilweise gutgeheissen	Abgewiesen	Auf 1930 übertragen	Total
Aargau	1	1	1	1	2	6
Appenzell A.-Rh.	1	—	—	—	1	2
Baselland	—	1	—	1	1	3
Baselstadt	—	2	1	1	1	5
Bern	1	3	2	11	15	32
Freiburg	—	—	1	—	1	2
Genf	2	2	1	4	2	11
Graubünden	—	—	—	1	1	2
Luzern	—	—	1	1	1	3
Neuenburg	—	1	—	2	—	3
Schaffhausen	—	—	1	—	—	1
Schwyz	—	—	—	—	1	1
Solothurn	—	—	—	—	2	2
St. Gallen	—	—	1	3	—	4
Tessin	—	1	2	5	5	13
Thurgau	—	—	—	1	2	3
Uri	—	—	—	1	—	1
Waadt	—	—	—	5	—	5
Zürich	4	6	6	12	6	34
Total	9	17	17	49	41	133

In den 9 Fällen, in denen auf die Beschwerde nicht eingetreten wurde, waren die Gründe des Nichteintretens folgende:

Inkompetenz	1
Nichterschöpfung des Instanzenzuges	2
Unzulässigkeit der verwaltungsrechtlichen Beschwerde (kantonaies Recht)	1
Verspätung	4
Formmangel	1

Nach der Natur der Streitsache bezogen sich die 17 begründet (oder teilweise begründet) erklärten Beschwerden auf:

Militärpflichtersatz	11
Handelsregistersachen	4
Markenrecht	1
Moderation (Beamtenklage).	1
	<hr/>
	17

Fünf Fälle gaben Anlass zu einem Meinungsaustausch mit dem Bundesrat und der eidgenössischen Zollrekurskommission über die Kompetenzfrage (Art. 194 OG).

V. Schuldbetreibungs- und Konkurskammer.

Verschiedenen Aufsichtsbehörden und Ämtern wurden auf Anfragen Weisungen erteilt; diejenige über die Behandlung verpfändeter Lebensversicherungspolizen mit Begünstigung im Konkurse wurde in die amtliche Entscheidungssammlung (BGE 55 III S. 157) aufgenommen.

Inspektionen wurden in der im vorletzten Berichte geschilderten Weise durch Abordnung von 2 Gerichtsschreibern und 2 Sekretären bei 17 (2 Betreibungs-, 3 Konkurs- und 6 vereinigten) Ämtern in 8 Kantonen vorgenommen. Auch sie gaben Anlass zu Weisungen aller Art und zudem zu einem Meinungsaustausch mit dem eidgenössischen Justizdepartement als Oberaufsichtsbehörde über die Grundbuchämter wegen der Art und Weise der Vormerkung von Zwangsvollstreckungsmassnahmen.

Die Gesamtzahl der im Berichtsjahre anhängigen Rekurse betrug 343 (d. h. 25 mehr als im Vorjahre); davon waren aus dem Vorjahr übernommen 6, im Laufe des Jahres eingegangen 337. Erledigt wurden 333, so dass auf das Jahr 1930 10 Fälle übertragen wurden.

Von den erledigten Fällen betrafen:

- 13 Anwendung der organisatorischen Bestimmungen des SchKG (Art. 1 bis 37),
 - 5 Art der Betreibung,
 - 9 Ort der Betreibung,
 - 5 Rechtsstillstand,
 - 3 Anhebung der Betreibung,
 - 6 Zustellung der Betreibungsurkunden,
 - 8 Zahlungsbefehl und Rechtsvorschlag,
 - 3 Rechtsöffnung,
 - 143 Pfändung,
 - 2 Verwertungsbegehren,
 - 12 Verwertung von beweglichen Sachen und Forderungen,
- 209 Übertrag

- 209 Übertrag
- 24 Verwertung von Liegenschaften,
 - 7 Verwertung von Gemeinschaftsvermögen,
 - 4 Verteilung im Pfändungsverfahren,
 - 4 Betreibung auf Pfandverwertung,
 - 2 ordentliche Konkursbetreibung,
 - 4 Wechselbetreibung,
 - 2 Wirkungen des Konkurses auf das Vermögen des Schuldners,
 - 3 Feststellung der Konkursmasse,
 - 1 Schuldenruf,
 - 11 Verwaltung der Konkursmasse,
 - 5 Kollokation der Gläubiger im Konkurs,
 - 11 Verwertung im Konkurs,
 - 6 Verteilung im Konkurs,
 - 1 Schluss des Konkursverfahrens,
 - 10 Arrest,
 - 6 Retentionsrecht,
 - 1 Anfechtungsklage,
 - 4 Nachlassvertrag,
 - 10 Gebührentarif,
 - 8 Revision.

333

Neuschätzung von Hotelliegenschaften und von Stickerbetrieben gemäss der Verordnung des Bundesrates vom 13. Dezember 1920 wurde im Berichtsjahre nicht verlangt.

Die Dauer der Erledigung, d. h. vom Eingang der Beschwerde bis zum Spruch, betrug:

1— 3 Tage	in 67 Fällen,
4— 6 "	" 65 "
7—14 "	" 121 "
15—21 "	" 40 "
22 Tage und mehr	" 40 Fällen.

Die kürzeste Dauer betrug 1 Tag; die längste 2 Monate und 23 Tage; die Durchschnittsdauer 11 Tage.

Über die Verteilung der Geschäfte nach Kantonen und über das Schicksal der Beschwerden nach Art. 19 SchKG, gibt folgende Tabelle Auskunft:

Kantone	Nichteintreten	Rückzug oder Gegenstands- losigkeit	Begründet erklärt	Abgewiesen	Übertragen auf 1930	Total
Aargau	—	—	4	11	—	15
Appenzell A.-Rh. . . .	2	—	2	4	—	8
Appenzell I.-Rh. . . .	—	—	—	—	—	—
Baselland	1	—	6	7	—	14
Baselstadt	1	1	6	11	2	21
Bern	16	2	11	28	—	57
Freiburg	1	—	—	5	—	6
Genf	1	1	5	33	—	40
Glarus	—	—	2	—	—	2
Graubünden	2	—	3	2	—	7
Luzern	2	—	7	18	2	29
Neuenburg	—	—	—	1	1	2
Nidwalden	—	—	2	1	—	3
Obwalden	1	—	1	1	—	3
Schaffhausen	—	—	—	1	—	1
Schwyz	4	1	—	—	—	5
Solothurn	—	—	2	3	—	5
St. Gallen	4	—	1	11	—	16
Tessin	3	—	4	28	1	36
Thurgau	1	1	1	4	—	7
Uri	1	—	1	1	—	3
Waadt	1	—	4	14	3	22
Wallis	2	—	1	4	—	7
Zug	—	—	4	1	1	6
Zürich	5	—	11	12	—	28
Total	48	6	78	201	10	343

Die Gründe, aus denen die Schuldbetreibungs- und Konkurskammer in 48 Fällen auf die Beschwerde nicht eintrat, waren: in 15 Fällen Inkompetenz der

Oberaufsichtsbehörde, in 7 Fällen Verspätung der Beschwerde, in 10 Fällen direkte Einreichung der Beschwerde beim Bundesgericht, in 16 Fällen Formmängel.

Gesuche um provisorische Verfügungen wurden gestellt	51	
davon bewilligt	26	
abgewiesen	21	
	—	47
wegen sofortiger Erledigung der Sache keine Verfügung erlassen		4
	—	<u>51</u>

Auf dem Zirkulationswege wurden 328 Urteile gefällt.

Auf dem Korrespondenzwege erledigte Geschäfte:

		Vorjahr
Präsidium	29	(23)
Kammer	32	(53)
Kanzlei	25	(41)
	<u>86</u>	<u>(117)</u>

Das Protokoll der Betreibungskammer über die Administrativgeschäfte verzeichnet 25 Nummern.

Im Berichtsjahre waren von Eisenbahngesellschaften 4 Gesuche um Einberufung der Gläubigerversammlung nach der Verordnung betreffend die Gläubigergemeinschaft bei Anleiheobligationen hängend, nämlich von der

1. Saignelégier-Chaux-de-Fonds-Bahn,
2. Schweizerischen Südostbahn,
3. Martigny-Châtelard-Bahn,
4. Montreux-Glion-Bahn.

Die Beschlüsse der Gläubigerversammlung der zweiten Bahngesellschaft wurden im Laufe des Berichtsjahres von der II. Zivilabteilung genehmigt. Das Verfahren über das erste, dritte und vierte Gesuch ist noch hängig.

VI. Freiwillige Gerichtsbarkeit.

In einer schiedsgerichtlich zu erledigenden Streitsache zwischen Dr. E. Rabbathge in Kleinwanzleben (Deutschland) einerseits, der Lignum Holding A.-G. in Schaffhausen und der Trust Maatschappij voor Houtbelangen in Amsterdam andererseits, hatte der Präsident des Bundesgerichts den Obmann des Schiedsgerichts zu bezeichnen.

Natur der Streitsache	Gesamtzahl der erledigten Geschäfte	Dauer der Geschäfte								Mittlere Dauer von der Erledigung bis zur Zustellung des Urteils bzw. Beschlusses			
		bis 1 Monat (= 30 Tage)	1 bis 3 Monate	3 bis 6 Monate	6 Monate bis 1 Jahr	1 bis 2 Jahre	Mehr als 2 Jahre	Grösste Dauer			Mittlere Dauer		
								Jahre	Monate		Monate	Tage	
<i>I. Zivilsachen:</i>													
1. Erst- und letztinstanzliche Prozesse	14	1	2	2	1	3	5	6	1	27	19	20	18
2. Berufungen	454	86	285	68	15	—	—	—	10	4	2	—	23
3. Zivilrechtl. Beschwerden	28	7	16	5	—	—	—	—	4	5	1	28	22
4. Revisionsbegehren, Erklärungsbegehren und Moderationsgesuche . .	11	7	3	1	—	—	—	—	5	4	1	10	25
5. Expropriationen	35	2	1	13	11	8	—	1	6	19	7	17	6
<i>II. Strafsachen</i>	24	3	14	5	1	1	—	1	1	2	3	—	33
<i>III. Staatsrechtliche Streitigkeiten</i>	537	133	258	110	23	13	—	1	6	27	2	19	31
<i>IV. Verwaltungsverfahrenliche Streitigkeiten</i>	92	12	58	18	4	—	—	—	7	1	2	11	16
<i>V. Beschwerden betr. Schuldbeitreibungs- und Konkurswesen</i>	333	313	20	—	—	—	—	—	2	23	—	11	10
Total	1528	564	657	222	55	25	5						

Nach den Nationalsprachen verteilen sich die erledigten Geschäfte wie folgt:

	Deutsche Schweiz	Französische Schweiz	Italienische Schweiz	Total
<i>I. Zivilsachen:</i>				
1. Erst- und letztinstanzliche Prozesse	10 == 71 %	4 == 29 %	—	14 == 100 %
2. Berufungen	295 == 65 %	141 == 31 %	18 == 4 %	454 == 100 %
3. Zivilrechtl. Beschwerden	21 == 75 %	7 == 25 %	—	28 == 100 %
4. Revisionsbegehren, Erläuterungsbegehren und Moderationsgesuche . . .	7 == 64 %	4 == 36 %	—	11 == 100 %
5. Expropriationen	23 == 66 %	9 == 26 %	3 == 8 %	35 == 100 %
<i>II. Strafsachen</i>	14 == 58 %	9 == 38 %	1 == 4 %	24 == 100 %
<i>III. Staatsrechtliche Streitigkeiten</i>	330 == 61 %	138 == 26 %	69 == 13 %	537 == 100 %
<i>IV. Verwaltungsrechtliche Streitigkeiten</i>	60 == 65 %	24 == 26 %	8 == 9 %	92 == 100 %
<i>V. Beschwerden betr. Schuldbetreibungs- u. Konkurswesen</i>	215 == 65 %	83 == 25 %	35 == 10 %	333 == 100 %
Total	975 == 64 %	419 == 27 %	134 == 9 %	1528 == 100 %

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Lausanne, den 15. Februar 1930.

Im Namen des schweiz. Bundesgerichts,

Der Präsident:

Rossel.

Der Gerichtsschreiber:

Geering.
